

**Stadt Neukloster
Der Bürgermeister
Hauptstraße 27
23992 Neukloster
Deutschland (DE)**

**Telefon: +49 38422440-0
Fax: +49 38422440-26
E-Mail: info@neukloster.de**

EU-weites Vergabeverfahren der Stadt Neukloster (Richtlinie 2014/24/EU): Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb für Leistungen der Objekt- und Fachplanung (1. Objektplanung, 2. Technische Ausrüstung, 3. Tragwerksplanung, 4. Baugrundgutachten, 5. Erstellung eines Brandschutzkonzepts mit Rettungswegeplanung) für die Sanierung und den Erweiterungsneubau der Regionalen Schule Neukloster (Bekanntmachung: 14.12.2017, ID: 2017/S 240-498357)

hier: Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen mit Anlagen)

Sehr geehrter Bewerber,

die Stadt Neukloster vergibt Leistungen der Objekt- und Fachplanung (1. Objektplanung, 2. Tragwerksplanung, 3. Technische Ausrüstung, 4. Baugrundgutachten, 5. Erstellung eines Brandschutzkonzepts mit Rettungswegeplanung) für die Sanierung und den Erweiterungsneubau der Regionalen Schule Neukloster im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb.

Sie haben um Übermittlung des Teilnahmeantrages gebeten. Diesen erhalten Sie in der Anlage. Der Teilnahmeantrag besteht aus dem Leitfaden, dem Bewerbungsbogen und den zugehörigen Anlagen.

Der Teilnahmeantrag ist bis zum **10.01.2018, 12:00 Uhr** bei der dafür benannten Stelle abzugeben. Bei eventuell auftretenden Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Im Voraus dankend verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Europaweite Ausschreibung (Verhandlungsverfahren)

von

Leistungen der Objekt- und Fachplanung

(1. Objektplanung, 2. Technische Ausrüstung, 3. Tragwerksplanung, 4. Baugrundgutachten, 5. Erstellung eines Brandschutzkonzepts mit Rettungswegeplanung)

für die Sanierung und den Erweiterungsneubau der Regionalen Schule Neukloster

für die

Stadt Neukloster

Aktenzeichen: 26/16H11

Teilnahmeantrag

Ablauf der Teilnahmefrist (Eingang der Teilnahmeanträge): 10.01.2018, 12:00 Uhr

Name und Anschrift des Bewerbers

(Bei Bewerbungsgemeinschaften sind die Angaben des Bevollmächtigten einzutragen)

Name: _____

Straße/Postfach: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Staat: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

Inhaltsverzeichnis

- 1 Leitfaden inkl. Bewerbungsbedingungen
 - 1.1 Vergabeverfahren
 - 1.2 Ausschreibungsinhalt
 - 1.3 Losgliederung
 - 1.4 Zustellung des Teilnahmeantrages
 - 1.5 Rügeobliegenheiten und Präklusionsvorschriften
- 2 Allgemeine Angaben
 - 2.1 Einzelunternehmer oder Bewerbergemeinschaft
 - 2.2 Angaben zu der Bewerbergemeinschaft
 - 2.3 Angaben zum Personal
 - 2.4 Unterbeauftragung
- 3 Geforderte Erklärungen und Nachweise
 - 3.1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 - 3.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 3.3. Technische Leistungsfähigkeit
 - 3.4. Erklärung nach § 9 VgG M-V
- 4 Liste der geforderten Angaben und Nachweise
- 5 Weitere Erklärungen und Unterschrift

1. Leitfaden und Bewerbungsbedingungen

1.1. Vergabeverfahren

1.1.1. Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt im Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb).

1.1.2. Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt, welche im Folgenden näher beschrieben werden:

1.1.2.1. Teilnahmewettbewerb

Im Rahmen des hier gegenständlichen Teilnahmewettbewerbs werden die Bewerber in einem ersten Schritt einer Eignungsprüfung unterzogen. Ziel dieser Eignungsprüfung ist es, anhand der vorgegebenen Mindestkriterien diejenigen Bewerber zu ermitteln, die die für die Leistungserbringung notwendige erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit/Gesetzestreue nachweisen können (vgl. Nr. 3).

Es erfolgt **keine** Eingrenzung der Bewerber mittels Auswahlverfahrens.

Der Teilnahmewettbewerb wird voraussichtlich im Januar 2018 abgeschlossen sein.

1.1.2.2. Verhandlungsverfahren

Im Verhandlungsverfahren werden den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerbern die Vergabeunterlagen übersendet mit der Aufforderung, ein vollständiges erstes („indikatives“) Angebot, unter Beachtung der in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben, abzugeben (voraussichtliche Versendung der Vergabeunterlagen: 22.01.2018; voraussichtlicher Abgabetermin für die indikativen Angebote: 22.02.2018).

Sodann wird das Verhandlungsverfahren in zwei Stufen durchgeführt:

Erste Stufe:

Die aufgrund des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bieter erhalten Gelegenheit zu einer Präsentation gegenüber dem Auftraggeber zu den in der Aufforderung zur Angebotsabgabe o-

der zur Verhandlung benannten Zuschlagskriterien und zur Abgabe eines unverbindlichen (indikativen) Honorarangebotes. Die Präsentation wird abschließend bewertet, das vorläufige Honorarangebot wird lediglich vorläufig bewertet.

Zweite Stufe:

Der Auftraggeber handelt mit den Bietern die Vertragsbedingungen aus. Hierzu wird den Bietern ein Vertragsentwurf übermittelt. Den Bietern wird Gelegenheit gegeben, Anmerkungen und Änderungswünsche zu dem Vertragsentwurf vorzubringen. Den Bietern wird für die Auseinandersetzung mit dem Vertragsentwurf eine angemessene Zeit eingeräumt werden. Der Auftraggeber entscheidet, ob und wenn ja, in welcher Weise er den Vertragsentwurf ändert. Ein Anspruch der Bieter auf Änderungen besteht nicht. Nach den Verhandlungsgesprächen werden die Bieter aufgefordert, ein verbindliches Angebot auf Basis des vom Auftraggeber vorgegebenen finalen Vertragsentwurfs abzugeben. Der Auftraggeber wird die Angebote, insbesondere die verbindlichen Honorarangebote abschließend bewerten. Die Angaben in der Präsentation werden nicht erneut bewertet. Der Auftraggeber kann den Auftrag auf der Grundlage der Erstantgebote vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Der Verhandlungsprozess endet mit der Aufforderung zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebots. Diese Aufforderung soll voraussichtlich im März 2018 erfolgen.

Die Prüfung und Wertung der letztverbindlichen Angebote soll im März 2018 erfolgen. Die Zuschlagserteilung ist für März 2018 vorgesehen.

1.2. Ausschreibungsinhalt

Vergeben werden sollen Planungsleistungen für die Sanierung und den Erweiterungsneubau für die Regionale Schule Neukloster.

Anlass - Raumbedarf

Die Regionale Schule Neukloster verzeichnet einen erheblichen Flächenbedarf zur Erfüllung der Anforderungen für über 340 Schüler aus dem Schuleinzugsbereich der von Neukloster, Glasin, Zurow, Ventschow, Warin und der Insel Poel. Nach dem Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum bis 31.07.2020 steigt die Schülerzahl über 400 Schüler.

Momentan werden 17 Klassen durch 25 Lehrkräfte in offener Ganztagschule unterrichtet. In der Regionalen Schule Neukloster werden die Abschlüsse der Berufsreife, Berufsreife mit Leistungsfeststellung und Mittlere Reife angeboten. In der Schule befindet sich auch das Produktive Lernen mit 2 Klassen.

Unter Achtung des Bestandes des ortsbildprägenden Schulbaus Ende des 19. Jh. wird ein Erweiterungs-Neubau vorgeschlagen, der sich in nord-östliche Richtung erstreckt und an den Bestandsbau anschließt.

So kann Raumbedarf gemäß anliegender, mit der Stadt und der Schule abgestimmter Liste, im Alt- und Erweiterungsbau nachgewiesen werden. Die derzeit gänzlich fehlende Barrierefreiheit kann in weiten Teilen realisiert bzw. verbessert werden.

Die Studie zur Entwicklung der regionalen Schule am bestehenden Standort ist mit einem Tententwurf belegt und mit zu erwartenden Investitionskosten berechnet.

Investitionsbedarf Altbau

Das Gebäude der Regionalen Schule Neukloster wurde 1874 als Übungsschule für junge angehende Lehrer gegründet und durchlebte im Laufe ihres Bestehens eine wechselvolle Geschichte als Schulgebäude.

Der heutige Zustand der Schule weist einen Modernisierungs- und Instandhaltungsstau auf. Dringende bauliche Maßnahmen für einen modernen und zeitgerechten Schulbetrieb sind:

- Erneuerung der Fenster als denkmalgerechte Holzfenster
- Erneuerung der Dachdeckung mit Sanierungsmaßnahmen im Dachtragwerk
- Sanierungsarbeiten an Mauerwerk, Dachstuhl und Holzbalkendecken
- begleitende Arbeiten zu Sanierungsarbeiten (Putzarbeiten, Trockenbau, Malerarbeiten etc.)
- Aufarbeiten der Innentüren
- Erneuerung der Boden- und Wandbeläge Erneuerung der Haustechnik Elektro und Informationstechnik

Der bauliche Aufwand dieser Maßnahmen wurde in einer Kostenschätzung vom 16.08.2016 nach Kostenkennwerten für Leistungsbereiche nach StLB gemäß DIN 276 des BKI Baukosteninformationszentrum im Bundesdurchschnitt ermittelt für:

anteilig: 012 Maurerarbeiten, 016 Holz- und Zimmererarbeiten, 023 Putzarbeiten, 039 Trockenbauarbeiten, 040 Wärmeversorgungsanlagen, 075 Raumluftechnische Anlagen und 084 Abbruch- und Rückbauarbeiten

Mittelwert: 020 Dachdeckungsarbeiten, 022 Klempnerarbeiten, 024 Platten- und Fliesenarbeiten, 026 Fenster- und Außentüren, 027 Tischlerarbeiten, 034 Malerarbeiten, 036 Bodenbelagsarbeiten, 042 - 047 Gas- und Wasserinstallation, Abwasserinstallation, ... 049 Feuerlöschanlagen, 050 Blitzschutz- und Erdungsanlagen, 053 Niederspannungsanlagen, 058 Leuchten und Lampen, 060 Elektroakustische Anlagen, 061 Kommunikationsnetze

Hinzu kommen dringliche Maßnahmen um die Brandschutzanforderungen, hier insbesondere auch die für Schulgebäude erforderlichen zwei unabhängigen baulichen Rettungswege.

Die Verfasser haben den Entwurf eines Brandschutzkonzeptes, Stand 1. Änderung April 2016, für den Bestandsbau erstellt. Die Kostenschätzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen vom 20.04.2016 ist in diese Unterlage übernommen.

Maßnahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung sind:

- Herstellen der zweiten baulichen Rettungswege für die oberen Geschosse durch eine neue Außentreppe und Schlupftüren in den Zwischenwänden
- Aufwertung der Rettungswege durch Ergänzung der Flurtüren mit Dichtungen
- Aufwertung der Rettungswege durch Abschottung der Treppenträume mit Rauch
- Ertüchtigung der Decken mit Brandschutzunterdecken EI60
- Erneuerung / Ergänzung der Hausalarmanlage

Anbau

Bei dem Erweiterungs-Neubau handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude. Die Lage des Neubaus liegt nord-östlich und schließt an das Bestandsgebäude und den Schulhof an.

Der Anbau wird durch einen neu geplanten Gang mit dem Bestandsgebäude der Regionalen Schule verbunden, der sich an der westlichen Seite des Gebäudes befindet.

Im Neubau werden sechs Klassenzimmer, vier Fachräume, sechs Vorbereitungsräume sowie drei Differenzierungsräume für den Schulbetrieb realisiert. Hinzu kommt ein Lehrerzimmer. Dieses bietet die Möglichkeit einer Trennung. So kann ein „stiller“ Bereich zum konzentrierten Arbeiten der Lehrer neben dem Aufenthaltsbereich für die Lehrkräfte entstehen.

Ein Fahrstuhl im Eingangsbereich des Erweiterungsbaus gewährleistet eine barrierefreie Erschließung in das 1. Obergeschoss. Hier können alle Fachräume und auch einige Klassenräume erreicht werden. Im Erdgeschoss befindet sich ein behindertengerechtes WC.

Durch die Planung der Lage des Anbaus sind die Räume des Erdgeschoss im Anbau und Bestandsgebäude und das 1. Obergeschoss des Anbaus und Teile des 1. OG des Bestandsgebäudes barrierefrei zu erschließen. Damit sind sämtliche Fachräume, einige Klassenräume, das Lehrerzimmer und die Schulleitung barrierefrei erschlossen. Durch organisatorische Raumbelegung ist die Beschulung von Kindern mit motorischen Behinderungen, als auch die Nutzung durch behinderte Lehrkräfte und Eltern ohne Einschränkungen möglich.

Der barrierefreie Zugang erfolgt über den Eingang im Anbau, welcher an der östlichen Seite des Objektes liegt. Von hier aus können sowohl das Bestandsgebäude als auch der Anbau erschlossen werden. Die Kosten für den, Anbau wurden über Flächenkennwerte geschätzt, Stand: 02.08.2016.

Der Standort befindet sich an folgender postalischen Adresse: August-Bebel-Allee 6, 23992 Neukloster.

Es wird davon ausgegangen, dass die Bewerber den Standort vor Erstellung der Bewerbungsunterlagen vor Ort in Augenschein nehmen.

Die Leistungen sind mindestens im Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2021 zu erbringen.

1.3. Losgliederung

Es erfolgt eine Aufteilung in Lose wie folgt:

Los 1: Leistungen der Objektplanung für die Sanierung des Schulaltbaus und den Erweiterungsneubau

Los 2: Technische Ausrüstung gem. § 53-56 HOAI (Anlagengruppen: KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen; KG 420 Wärmeversorgungsanlagen; KG 430 Lufttechnische Anlagen; KG 440 Starkstromanlagen)

Los 3: Tragwerksplanung gem. § 49-52 HOAI

Los 4: Baugrundgutachten

Los 5: Erstellung eines Brandschutzkonzepts mit Rettungswegeplanung

1.4. Zustellung des Teilnahmeantrages

Die Teilnahmeanträge sind mit den geforderten Erklärungen und Nachweisen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit

dem in der Bekanntmachung unter Abschnitt IV.3.1) angegebenen Aktenzeichen, bei der unter I.1) genannten Anschrift einzureichen. Anträge per Telefon, Fax und E-Mail sind nicht zulässig.

Die Verwendung des Bewerbungsbogens als Formularvordruck wird für die Bewerbung empfohlen, maßgeblich bleibt der Inhalt der EU-Bekanntmachung. Der eingereichte Bewerbungsbogen mit Anlagen wird nicht zurückgegeben. Die Bewerbungsunterlagen inklusive der vorzulegenden Nachweise sind in deutscher Sprache vorzulegen.

Stadt Neukloster
Zu Händen von: Hr. Frank Meier, Bürgermeister
Hauptstraße 27
Neukloster Postleitzahl: 23992
Deutschland (DE)

Weitere Kontaktdaten:

Telefon: +49 38422440-0
Fax: +49 38422440-26
E-Mail: info@neukloster.de

Rückfragen von Bewerbern werden nur schriftlich, per Email oder Fax an die unter I.1) genannte Kontaktstelle entgegengenommen und von der Vergabestelle ebenso nur schriftlich, per Email oder Fax bearbeitet. Für den Versand der Einladungen zum Verhandlungsgespräch und der Informationsschreiben gemäß § 134 GWB verwendet die Vergabestelle ebenso die vom Bewerber angegebene Faxnummer. Im Falle der Bewerbung einer Bergewergemeinschaft aus Architekturbüros erfolgt die Korrespondenz der Vergabestelle mit dem Bewerber ausschließlich über die vom Bewerber angegebenen Kontaktdaten des bevollmächtigten Architekturbüros.

1.5. Rügeobliegenheiten und Präklusionsvorschriften

Die Bewerber werden auf die Rügeobliegenheiten und Rechtsbehelfsfristen hingewiesen:

Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2013 (BGBl I S. 1750, 3245), das durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739) geändert worden ist, Anwendung.

Nach § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist hiernach ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB sind zwingend zu beachten.

Zuständige Vergabekammer für Nachprüfungsanträge:

Vergabekammern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Postanschrift:

Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Deutschland (DE)

Kontakt:

Telefon: +49 3855880
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de
Fax: +49 3855884855817

2. Allgemeine Angaben

2.1. Einzelunternehmer oder Bewerbergemeinschaft

Ich/Wir bewerbe/n mich/uns als

Einzelunternehmer

Name/Firma _____

Adresse _____

Bewerbergemeinschaft. — Diese Bewerbergemeinschaft besteht aus folgenden Unternehmern:

1.

Name/Firma _____

Adresse _____

2.

Name/Firma _____

Adresse _____

3.

Name/Firma _____

Adresse _____

4.

Name/Firma _____

Adresse _____

Als bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft haben wir uns für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages auf den Unternehmer

Nr. _____

geeinigt.

Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften als Gesamtschuldner.

(Unterschrift Unternehmer 1)

(Unterschrift Unternehmer 2)

(Unterschrift Unternehmer 3)

(Unterschrift Unternehmer 4)

2.2. Angaben zu der Bewerbergemeinschaft

(Nur auszufüllen, wenn sich eine Bewerbergemeinschaft bewirbt.)

Darstellung, welche Leistungen im Auftragsfall vom jeweiligen Mitglied der Bewerbergemeinschaft ausgeführt werden.

2.3. Angaben zum Personal

Wir verfügen über folgende in Vollzeit tätigen Fachkräfte (Berufsträger, ohne technische Hilfskräfte oder sonstige Mitarbeiter) mit der folgenden beruflichen Qualifikation und Berufserfahrung:

1.

Name _____

berufliche Qualifikation _____

Berufserfahrung (Jahre) _____

2.

Name _____

berufliche Qualifikation _____

Berufserfahrung (Jahre) _____

3.

Name _____

berufliche Qualifikation _____

Berufserfahrung (Jahre) _____

4.

Name _____

berufliche Qualifikation _____

Berufserfahrung (Jahre) _____

5.

Name _____

berufliche Qualifikation _____

Berufserfahrung (Jahre) _____

6.

Name _____

berufliche Qualifikation _____

Berufserfahrung (Jahre) _____

7.

Name _____

berufliche Qualifikation _____

Berufserfahrung (Jahre) _____

8.

Name _____

berufliche Qualifikation _____

Berufserfahrung (Jahre) _____

9.

Name _____

berufliche Qualifikation _____

Berufserfahrung (Jahre) _____

Angaben gemäß § 46 Abs. 3 Nrn. 2, 8 VgV

Anzahl der in den letzten drei Jahren bei mir/uns
im jährlichen Mittel Beschäftigten: _____

Anzahl der in den letzten drei Jahren bei mir/uns
im jährlichen Mittel beschäftigten Fachkräfte (Berufsträger): _____

2.4. Unterbeauftragung

Ich/Wir beabsichtige/n,

☐ die nachfolgend aufgeführten (Teil-)Leistungen an Unterauftragnehmer zu übertragen:

Leistungen, für die eine Unterbeauftragung vorgesehen ist, sind zwingend anzugeben!
Die Unterauftragnehmer sind – sofern bereits bekannt – mit Namen/Firma, Anschrift und Berufsgenossenschaft zu benennen.

(Teil)Leistung	Name/Firma, Anschrift vorgesehener Unterauftragnehmer
_____	_____

_____	_____

_____	_____

_____	_____

3. Geforderte Erklärungen und Nachweise

3.1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

3.1.1. Nachweis der Unterschriftsberechtigung bei juristischen Personen und Personengesellschaften

Juristische Personen und Personengesellschaften haben die Unterschriftsberechtigung der Handelnden nachzuweisen; sofern eine Rechtsform vorliegt, für die ein Register geführt wird, aus der sich die Vertretungsmacht ergibt, so ist ein Auszug des Registers vorzulegen (Handelsregisterauszug oder Auszug aus vergleichbaren Registern des Herkunftslandes).

Im Falle einer Bergewerkgemeinschaft hat dies für jedes Mitglied der Bergewerkgemeinschaft zu erfolgen.

3.1.2. Erklärung des Bergewerbers, dass die Umsetzung der freiberuflichen Leistung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt

Ich/Wir erkläre/n, dass die Umsetzung der freiberuflichen Leistung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt.

(Unterschrift, Stempel)

3.1.3. Erklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Erklärung des Bergewerbers, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen

(von jedem Bieter bzw. Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen)

I. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB erfüllen:

- Ja
- Nein

Falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (siehe Punkte III) erforderlich

§ 123 Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

II. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfüllen:

- Ja
- Nein

Falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (siehe Punkte III) erforderlich

§ 124 Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

III. Ich/wir führen folgende Nachweise der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB an:

Tatbestand nach GWB	Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (Erläuterungen ggf. auf separater Anlage)

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 vorliegt, nicht von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es

1. Für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

§ 123 Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.

(2) Öffentliche Auftraggeber bewerten die von dem Unternehmen ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigen dabei die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachten die öffentlichen Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen des Unternehmens als unzureichend, so begründen sie diese Entscheidung gegenüber dem Unternehmen.

(Unterschrift, Stempel)

3.1.4. Erklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

(Unterschrift, Stempel)

3.1.5. Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Es sind folgende Nachweise beizufügen:

1. Nachweis durch Bescheinigung des Finanzamtes (Kopie ausreichend), dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern nachgekommen ist; der Nachweis darf bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein;
2. Nachweis durch Bescheinigung der Sozialversicherungsträger (Kopie ausreichend), dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist; der Nachweis darf bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein.

(Unterschrift, Stempel)

3.1.6. Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt (Los 1) bzw. „Ingenieur“ (Lose 2-5)

Beizubringen ist ein schriftlicher Nachweis darüber, dass der Bieter nach den Architektengesetzen oder Ingenieurgesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt (Los 1) bzw. Ingenieur (Lose 2-5) zu tragen oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Ingenieur tätig zu werden. Juristische Personen, Partnerschaftsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der zu übertragenden Leistungen verantwortliche Berufsangehörige benennen und deren Qualifikation gemäß nachweisen.

☐ Bei juristischen Personen und Personengesellschaften: benannte(r) Berufsangehörige(r):

Die vorgenannten Erklärungen und Nachweise, die nicht älter als sechs Monate sein dürfen, sind mit dem Teilnahmeantrag schriftlich zu erklären. Werden die Leistungen von einer Bewerbungsgemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte für jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft zu erklären. Will sich der Bieter bei der Leistungserbringung eines Dritten bedienen, sind die Erklärungen und Nachweise auch von Dritten abzugeben.

3.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

3.2.1. Eigenerklärung des Bewerbers zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen Unternehmen und Zusammenarbeit mit Anderen

Unternehmen	Beschreibung der Art der wirtschaftlichen Verknüpfung bzw. der Zusammenarbeit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

3.2.2. Erklärung zu Nachunternehmern

Es ist im Hinblick auf die in Nr. 2.4. angegebenen Leistungen, hinsichtlich derer sich der Bewerber der Kapazitäten anderer Unternehmer bedient (Beauftragung von Unterauftragnehmern) zu erklären, dass die dann erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

3.2.3. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für die Dienstleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren (§ 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV)

	Gesamtumsatz	Umsatz vergleichbarer Leistungen
letztes Geschäftsjahr		
vorletztes Geschäftsjahr		
vorvorletztes Geschäftsjahr		

3.2.4. Berufshaftpflichtversicherung

Verlangt wird, dass der Bieter über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügt, deren Deckungssumme für Personenschäden mindestens 2 000 000 EUR und zusätzlich für sonstige Sach- und Vermögensschäden mindestens 2 000 000 EUR beträgt. Dies ist durch eine Bescheinigung über die Haftpflicht- oder durch eine Exendentenversicherung nachzuweisen.

3.3. Technische Leistungsfähigkeit

Es sind folgende Nachweise und Erklärungen beizubringen:

3.3.1. Soweit nicht bereits durch Nachweis der Berufszulassung erbracht, Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Bewerbers oder Bieters und/oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Dienstleistungen verantwortlichen Person oder Personen.

3.3.2. Erklärung, aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung der Bewerber oder Bieter für die Dienstleistungen verfügen wird.

3.3.4. Der Bieter hat seine besondere Erfahrung mit der Fachplanung von Mehrzweckgebäuden oder vergleichbaren Gebäuden (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wie beispielsweise Bibliotheken, Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäuden) mittels Eigenerklärung nachzuweisen. Er hat hierzu mindestens ein Referenzobjekt mit vergleichbaren Baukosten aus den vergangenen drei Jahren anzugeben. Zu Referenzen hat der Bewerber den Namen, die Anschrift und die Kontaktdaten des Referenzgebers mitzuteilen. Der Bieter hat für die jeweilige Referenz eine kurze Beschreibung der Maßnahme zu machen.

Es ist die nachfolgende Tabelle auszufüllen (diese ist ggf. zuvor zu vervielfältigen).

Referenz Nr. ____	
Objekt	
Jahr	
kurze Beschreibung des Objektes/Auftrages	
Auftraggeber Kontaktdaten Ansprechpartner	

Die vorgenannten Erklärungen und Nachweise, die nicht älter als sechs Monate sein dürfen, sind mit dem Teilnahmeantrag schriftlich zu erklären. Werden die Leistungen von einer Bewerbungsgemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte für jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft zu erklären. Will sich der Bieter bei der Leistungserbringung eines Dritten bedienen, sind die Erklärungen und Nachweise auch von Dritten abzugeben.

3.4. Erklärung nach § 9 VgG M-V

Es ist folgende Mindestlohnklärung zu unterzeichnen:

3.4.1. Verpflichtungserklärung des Bieters/der Bergergemeinschaft nach § 9 Abs. 4 VgG M-V: Mindestlohn:

Ich verpflichte mich, im Rahmen der Maßgaben nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgG M-V meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 Euro (brutto) zu bezahlen.

Soweit ich Leistungen an Nachunternehmer übertrage, verpflichte ich mich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

(Unterschrift, Stempel)

3.4.2. Vereinbarung nach § 10 VgG M-V

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 oder Absatz 4 zur Beachtung von Mindestarbeitsbedingungen verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen: Der Auftraggeber oder die andere Stelle ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hält vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereit und legt sie auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle unverzüglich vor.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1 Satz 1, Absatz 4 bis 6 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 Prozent des Auftragswerts zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.

Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1 Satz 1 und 2 Absatz 4 bis 6 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachun-

ternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(Unterschrift, Stempel)

Die vorgenannten Erklärungen und Nachweise, die nicht älter als sechs Monate sein dürfen, sind mit dem Teilnahmeantrag schriftlich zu erklären. Werden die Leistungen von einer Bergewerbergemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte für jedes Mitglied der Bergewerbergemeinschaft zu erklären. Will sich der Bieter bei der Leistungserbringung eines Dritten bedienen, sind die Erklärungen und Nachweise auch von Dritten abzugeben.

4. Liste der geforderten Angaben und Nachweise

Die geforderten Nachweise ergeben sich aus den nachfolgend noch einmal aufgelisteten Formularen. Sofern zutreffend, kann der Teilnehmer die Angaben in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung abgeben.

Die Vergabestelle fordert die folgenden Angaben bzw. Nachweise:

- Angaben zum Bewerber – Einzelunternehmer oder Bewerbergemeinschaft Nr. 2.1.
- Angaben zu der Bietergemeinschaft Nr. 2.2.
- Angaben zum Personal Nr. 2.3.
- Angaben zur Unterbeauftragung Nr. 2.4.
- Nachweis der Unterschriftsberechtigung bei juristischen Personen und Personengesellschaften Nr. 3.1.1.
- Erklärung des Bewerbers, dass die Umsetzung der freiberuflichen Leistung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt Nr. 3.1.2.
- Erklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB Nr. 3.1.3.
- Erklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation Nr. 3.1.4.
- Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen Nr. 3.1.5.
 - Nachweis durch Bescheinigung des Finanzamtes
 - Nachweis durch Bescheinigung der Sozialversicherungsträger
- Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ bzw. „Ingenieur“ Nr. 3.1.6.
- Eigenerklärung des Bewerbers nach zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen Unternehmen und Zusammenarbeit mit Anderen Nr. 3.2.1.
- Erklärung zu Nachunternehmern Nr. 3.2.2.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für die Dienstleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren Nr. 3.2.3.
- Nachweis des Bestehens einer Berufshaftpflichtversicherung Nr. 3.2.4.
- Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung Nr. 3.3.1.

- Erklärung zu Ausstattung, Geräten, technischer Ausrüstung Nr. 3.3.2.
- Referenzen Nr. 3.3.4.
- Verpflichtungserklärung zu Mindestlohn unter Berücksichtigung der Vorgaben des VgG M-V Nr. 3.4.

5. Weitere Erklärungen und Unterschrift

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung und Angabe meinen/unseren Ausschluss von dieser und weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel, Name (Blockschrift) und Unterschrift:

Wird der Teilnahmeantrag nicht unterschrieben, gilt dieser als nicht abgegeben.

Bei Bewerbergemeinschaften unterschreibt der Bevollmächtigte. Die Unterschriftsleistung hat durch den Bewerber selbst, dessen gesetzlichen Vertreter oder durch eine kraft Vollmacht rechtsgeschäftlich ermächtigte Person zu erfolgen. Die Vergabestelle behält sich vor, entsprechende Vollmachten nachzufordern.